

## **POKALSPIELORDNUNG (PSO)**

### **1. Einleitung**

- 1.1 Die Durchführung von Pokalspielen für Vereinsmannschaften dient der Ermittlung des Deutschen Pokalsiegers der Frauen und Männer.
- 1.2 Pokalspiele sind Pflichtspiele im Sinne von 4.1 BSO.
- 1.3 Grundlage für die Durchführung von Pokalspielen sind die Bundesspielordnung und ihre Anlagen sowie das Lizenzstatut.
- 1.4 Alle Pokalspiele werden nach dem k.o.-System ausgespielt, d.h. die verlierende Mannschaft scheidet aus dem laufenden Wettbewerb aus, es sei denn, diese Ordnung nennt Ausnahmen.
- 1.5 Alle Spielpaarungen müssen, soweit nichts anderes bestimmt ist, öffentlich ausgelost werden. Freilos ist möglich. Die weitere Spielfolge ergibt sich aus Anhang 1.

### **2. Teilnahmeberechtigung**

- 2.1 An den Pokalspielen der Landesverbände können alle Vereine teilnehmen. Die Teilnahme mit mehr als einer Mannschaft je Verein ist gestattet. Mannschaften der 1. Bundesliga sind an den Landes- und Regionalpokalmeisterschaften nicht teilnahmeberechtigt.
- 2.2 Spieler mit Spielberechtigung (Mannschaftsmeldeliste bzw. Staffelleitervermerk) für eine bestimmte Leistungsklasse dürfen gem. 6.11 und 6.12.1 BSO in keiner Mannschaft der unteren Spielklasse eingesetzt werden. Dies gilt auch, wenn ein Verein mit mehreren Mannschaften am Pokalwettbewerb teilnimmt und eine höherklassige Mannschaft aus dem Pokalwettbewerb ausgeschieden ist.
- 2.3 An den Pokalrunden auf Bundesebene sind ab der 1. Hauptrunde maximal 12 Mannschaften der 1. Bundesligen und die qualifizierten Regionalpokalsieger (vgl. 3.3.3) teilnahmeberechtigt und -verpflichtet. Näheres ist im Anhang 1 Ziff. 2 ff geregelt.

### **3. Spielmodus und Organisation der Pokalspiele**

- 3.1 Die Ermittlung der Landespokalsieger und die Organisation des Pokalwettbewerbs regeln die Landesverbände in eigener Zuständigkeit. Dabei ist die Teilnahme von Absteigern aus den 1. Bundesligen sicherzustellen. Die Meldung der Landespokalsieger muss bis zu einem vom Bundesspielausschuss bestimmten Termin an den Regional-Spielausschuss erfolgen.

3.2 Die Ermittlung der Pokalsieger der Regionalbereiche und die Organisation des Pokalwettbewerbs auf Regionalebene regeln die Regionalspielausschüsse in eigener Zuständigkeit. Die Meldung der Regionalpokalsieger muss bis zu einem vom Bundesspielausschuss festgelegten Termin an den Bundesspielwart erfolgen.

Über die Einnahmeteiligung der Gastmannschaften entscheiden die Regionalspielausschüsse.

3.3 Pokalrunden auf Bundesebene

3.3.1 Für die Abwicklung der Hauptrunde sowie die Qualifikationsspiele der Mannschaften der 1. Bundesliga und der Regionalpokalsieger sind die **VBL-Geschäftsführung** der Bundesspielwart und die eingesetzte Spielleitung zuständig.

3.3.2 Einzelheiten sind in Anhang 1 geregelt, der der Genehmigung des DVV-Vorstandes bedarf.

#### 4. **Schlussbestimmung**

Diese Ordnung wurde vom DVV-Hauptausschuss am 22.9.1979 verabschiedet und tritt am 1.10.1979 in Kraft.

Änderungen erfolgten am 11./12.6.1983, am 13./14.6.1987, am 17./18.6.1989, am 11./12.11.1989, am 20./21.4.1991, am 20.6.1992, am 26.6.1993, am 11.12.1993, am 6./7.5.1995, am 12.11.1995, am 14.6.2003, am 6./7.5.2005, 19./20.5.2006, 31.5.2008, 6.6.2009, 15.06.2013, am 28.06.2014 **und am 25.06.2022.**